



Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz

Nr. 24 – Mainz, 31.10.2005

Beförderungen 18. Mai 2006 **ISM-Vorgaben zur Beförderungskonzeption**

Das ISM hat Vorgaben für das Beurteilungs- und Beförderungsverfahren 2006 an die Polizeibehörden und –einrichtungen geschickt. Aufgrund der Rechtssprechung des BVerwG und des OVG RP wird die Einbeziehung in das Beurteilungs- und Beförderungsverfahren nicht mehr an den Aufstiegsjahrgang, sondern an der Bewährung im bisherigen Amt angeknüpft. Beförderungszahlen oder -quoten für die einzelnen Gruppen sollen im Frühjahr nächsten Jahres veröffentlicht werden.

Beförderung	Vorgaben
nach A 8 (POM)	Alle bei Beförderungseignung und Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (Frist 1 Jahr nach Wegfall z.A.)
nach A 9 (PHM/KHM)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wegfall der 30-Jahres-Grenze ▶ Alle aus den Einstellungsjahrgängen 1990 und früher ▶ Ein Teil der Bewerber/innen, die am 18.5.2006 mindestens 3 Jahre POM sind
Bewährungsaufstieg (BWA - PK/KK)	Alle , die am 19.5.1961 oder früher geboren sind
Erweiterter BWA (PK/KK)	Ein Teil der Bewerber/innen, die in dem Zeitraum 20.5.1961 – 19.5.1969 geboren sind
nach A 10 <u>FH</u> (POK/KOK)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle bei Beförderungseignung und zum 18.5.2006 mindestens 5 Jahre PK/KK (Laufbahnbewerber Frist ab Wegfall z.A.) ▶ Ein Teil der Bewerber/innen, die zum 18.5.2006 mindestens 3 Jahre PK/KK sind
nach A 10 <u>BWA</u> (POK/KOK)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle bei Beförderungseignung und zum 18.5.2006 mindestens 8 Jahre PK/KK ▶ Ein Teil der Bewerber/innen, die zum 18.5.2006 mindestens 6 Jahre PK/KK sind
nach A 11 <u>FH</u> (PHK/KHK)	Ein Teil der Bewerber/innen, die zum 18.5.2006 mindestens 3 Jahre POK/KOK sind
nach A 11 <u>BWA</u> (PHK/KHK)	Ein Teil der Bewerber/innen aus dem Bewährungsaufstieg Dezember 1996 , die zum 18.5.2006 mindestens 4 Jahre POK/KOK sind
nach A 12 (PHK/KHK)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionsbezogen – Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen ▶ Bewährungszeit zum Stichtag 18.5.2006 mindestens 3 Jahre A 11
nach A 13 EPHK/EKHK	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionsbezogen – Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen ▶ Bewährungszeit zum Stichtag 18.5.2006 mindestens 3 Jahre A 12
Verwendungsaufstieg h.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich ▶ Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen
nach A 14 (POR/KOR)	Alle bei Beförderungseignung und zum 18.5.2006 mindestens 4 Jahre und 10 Monate höherer Dienst
nach A 15 – B 3	Sonderkonzeption mit Funktionsbindung
Verwaltungsbeamte/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ O.a. Vorgaben werden sinngemäß angewandt ▶ Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen